

Nicht in die industrielle Bruttoproduktion einbezogen sind:

- a) Erzeugnisse der eigenen Produktion, die im eigenen Betrieb weiterverarbeitet bzw. verwendet werden (bis 1963 mit Ausnahme von Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang);
- b) Laufende Reparaturen an Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen des eigenen Betriebes;
- c) Selbst hergestellte und innerhalb eines Jahres verschleißende Arbeitsmittel, die aus Umlaufmitteln finanziert werden;
- d) Leistungen zur Realisierung von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen;
- e) Leistungen für Forschung und Entwicklung mit Ausnahme der zum Absatz bestimmten Fertigungsmuster, Nullserien und großtechnischen Versuchsanlagen;
- f) Ausschuß aller Art, einschließlich des zum Verkauf gelangenden, sowie Abfälle;
- g) Erzeugnisse und Leistungen, soweit sie den festgelegten technischen Güte- und Lieferbedingungen, Werkstandards oder anderen Qualitätsfestlegungen nicht entsprechen;
- h) Erzeugnisse, an denen Lohnarbeiten ausgeführt, die repariert bzw. montiert werden;
- i) Handelsware, Verpackungsmittel, die bereits im Preis der verpackten Erzeugnisse einbegriffen sind, sowie nichtindustrielle Erzeugnisse und Leistungen (wie Bauleistungen, Transportleistungen, Projektierungs- und Konstruktionsleistungen, landwirtschaftliche Erzeugnisse usw.).

Konstante Preise (kPP₇₅)

Für den Nachweis der Entwicklung des gebrauchswertmäßigen Volumens der Industrieproduktion erfolgt seit Beginn des Jahres 1976 die Bewertung der Industrieproduktion zu konstanten Preisen (kPP₇₅), denen die Betriebspreise vom 1. Januar 1975 zugrunde liegen. Die kPP₇₅ lösen die seit dem Jahr 1968 gültigen kP₆₇ und die vorherigen unveränderlichen Planpreise (UPP) ab. Für alle langfristigen Reihen über industrielle Bruttoproduktion, Arbeitsproduktivität, Arbeitsaufwand, Erzeugnisse in Wertangaben und die Berechnung von Zweigstrukturen wurde die Vergleichbarkeit hergestellt.

Erzeugnishauptgruppen und Erzeugnisgruppen

Für die Gliederung der industriellen Produktion nach Erzeugnisgruppen ist nur die Art der Erzeugnisse, nicht die Zugehörigkeit des produzierenden Betriebes zu einem Industriebereich und -zweig oder überhaupt zur Industrie maßgebend.

Erzeugnishauptgruppen

- 10 Energie und feste Brennstoffe
- 11 Chemische Erzeugnisse
- 12 Metallurgische Erzeugnisse
- 13 Baumaterialien
- 14 Wasserwirtschaftliche Produktion
- 15 Erzeugnisse des Maschinen- und Fahrzeugbaus
- 16 Elektrotechnische, elektronische und Gerätebauerzeugnisse
- 17 Erzeugnisse der Leichtindustrie (ohne Textilien)
- 18 Textilien
- 19 Lebensmittel

Produktion ausgewählter Erzeugnisse

Produktion einschließlich des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs.

Die Produktion der in volkseigene Betriebe umgewandelten ehemaligen Produktionsgenossenschaften des Handwerks wurde zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit auch für zurückliegende Jahre einbezogen. Änderungen auf Grund veränderter Zuordnung entsprechend der Erzeugnis- und Leistungs-nomenklatur wurden weitgehend für zurückliegende Jahre einbezogen bzw. sind entsprechend gekennzeichnet.

Automatisierungsgrad der Ausrüstungen

Anteil der teil- und vollautomatisierten Maschinen sowie thermischer und chemischer Aggregate mit Steuerung des Arbeitsablaufs mittels Steuermechanismen, flexibler Programmsteuerung und selbsttätiger Aufstellung eines optimalen Steuerprogramms am Gesamtbestand der klassifizierbaren Ausrüstungen (nicht klassifizierbar sind z. B. Behälter, Rohrleitungen und Möbel).

Fertigungsarten, Fertigungsprinzipien

Bei den **Fertigungsarten** unterscheidet man

Einzelfertigung – Herstellung einzelner Erzeugnisse, deren Wiederholung im Berichtszeitraum nicht bzw. unregelmäßig mit 1 bis 2 Stück Serienvorgabe erfolgt,

Serienfertigung – Zeitlich zusammenhängende Herstellung unterschiedlicher Mengen (Serien) gleichartiger Erzeugnisse, die im Wechsel mit anderen Erzeugnissen mit den gleichen Produktionsanlagen gefertigt werden,

Massenfertigung – Herstellung großer Mengen gleichartiger Erzeugnisse, die über längere Zeit (mindestens 1 Jahr) die ständige Wiederholung gleicher Arbeitsrichtungen ermöglicht.

Bei den **Fertigungsprinzipien** werden unterschieden: die als Werkstattprinzip bezeichnete verfahrensspezialisierte Fertigung und die gegenstands- oder erzeugnis-spezialisierte Fertigung, das sogenannte Gegenstandsprinzip.

Beim Werkstattprinzip steht in der Regel der einzelne Arbeitsplatz mit keinem anderen Arbeitsplatz in beständiger Produktionsverbindung. Gleichartige Maschinen bzw. Arbeitsplätze sind in Gruppen zusammengefaßt. Für jeden Arbeitsplatz kann das zu bearbeitende Werkstück von verschiedenen Arbeitsplätzen geliefert werden. Je nach der Reihenfolge der Arbeitsgänge und der Art der anzuwendenden Verfahren sowie auf Grund der Maschinenausstattung kann jedes Werkstück andere Arbeitsplätze durchlaufen oder auch die gleichen Arbeitsplätze in unterschiedlicher Reihenfolge.

Beim Gegenstandsprinzip sind verschiedene Maschinen bzw. Arbeitsplätze zur Herstellung bestimmter Einzelteile, Baugruppen und Enderzeugnisse örtlich zusammengefaßt. Die gegenstandsspezialisierte Fertigung hat je nach ihrem technischen und organisatorischen Niveau unterschiedliche Qualitätsstufen vom „Fertigungsabschnitt“ bis zu „Automatischen Maschinenfließreihen“.